

BEKANNTMACHUNG

Schöffen-Vorschlagsliste für die Jahre 2024 - 2028

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Bayerns Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen.

Sie können Ihre Vorschläge **bis 31. März 2023** schriftlich oder persönlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach, Marienplatz 42, 92676 Eschenbach i.d.OPf., 1. Stock, Zimmer 10 melden, damit ein Eintrag in die Vorschlagsliste erfolgen kann.

Neustadt am Kulm, den 16.02.2023

Wolfgang Haberberger
1. Bürgermeister



Angeheftet an der Amtstafel in Neustadt am Kulm

am:

Unterschrift:

abgenommen am:

Unterschrift